

Besserer Schutz in Pflegeheimen, Krankenhäusern und Gemeinschaftseinrichtungen

Fragen und Antworten zu Antigen-Schnelltests zum Nachweis von SARS-CoV-2 (Severe Acute Respiratory Syndrome Coronavirus 2)

Pflegeheime und Krankenhäuser können Antigen-Schnelltests nutzen, um Personal, Besucher sowie Patienten und Bewohner regelmäßig auf das Corona-Virus zu testen. Außerdem können die Schnelltests nun auch in Schulen eingesetzt werden. Eine entsprechende Änderung der Medizinprodukte-Abgabeverordnung ist am 4. Dezember in Kraft getreten. Warum Antigentests eingesetzt werden sollen und weitere Fragen und Antworten, finden Sie hier:

✓ **Warum sollen Antigen-Schnelltests eingesetzt werden?**

Antigen-Schnelltests bieten die Möglichkeit, vermehrt zu testen und schneller Infektionen zu erkennen. Die Schnelltests sollen deshalb gezielt dort eingesetzt werden, wo besonders gefährdete Menschen miteinander in Kontakt kommen oder sich größere Gruppen treffen – also in Schulen, Kitas, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit einer Behinderung sowie in Krankenhäusern. Ihr Einsatz soll verhindern, dass sich mehr und vor allem alte und kranke Mitbürgerinnen und Mitbürger mit dem Coronavirus anstecken, denn für sie ist die Gefahr von schwerwiegenden Folgen einer Infektion am größten.

✓ **Wer kann Antigentests anwenden?**

Alle zurzeit auf dem Markt befindlichen Antigen-Schnelltests müssen von geschulten Personen durchgeführt werden, und entsprechende Arbeitsschutzmaßnahmen müssen

dabei berücksichtigt werden. Hierbei kommt es insbesondere auf die korrekte Durchführung des Nasen- bzw. (beziehungsweise). Rachenabstrichs an, bei dem infiziertes Gewebe mit einem Abstrichtupfer aus dem Mund- oder Nasenraum entnommen wird. Wird der Abstrich fehlerhaft durchgeführt, kann das Ergebnis des Schnelltests verfälscht sein.

✓ **Wie funktionieren Schnelltests?**

Antigen-Schnelltests für SARS-CoV-2 (Severe Acute Respiratory Syndrome Coronavirus 2) funktionieren nach einem ähnlichen Prinzip wie Schwangerschaftstests. Dazu wird eine Probe von einem Nasen- oder Rachenabstrich auf einen Teststreifen gegeben. Falls das Coronavirus in der Probe vorhanden ist, reagieren die Eiweißbestandteile des Virus mit dem Teststreifen und eine Verfärbung auf dem Teststreifen wird sichtbar. Die einfachere Auswertung eines Antigentests erlaubt die Testung auch außerhalb eines Labors, z. B. (zum Beispiel) in einer Pflegeeinrichtung oder in medizinischen Einrichtungen und Arztpraxen ohne Diagnostiklabor.

✓ **Welche Schnelltests werden erstattet?**

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte)) führt eine Liste mit Schnelltests, die beim Einsatz der Antigen-Schnelltests der Nationalen Teststrategie des Bundes nach Maßgabe der Coronavirus-Testverordnung vom 30. November 2020 (https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/Coronavirus-TestV_BAnz_011220.pdf) erstattet werden. Liste der Hersteller (https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html). Die Liste wird anhand von Mindestkriterien und basierend auf Herstellerangaben erstellt. Diese Mindestkriterien werden vom PEI (Paul-Ehrlich-Institut) im Benehmen mit dem RKI (Robert Koch-Institut) entwickelt und im Verlauf angepasst.

✓ **Woran erkenne ich einen qualitativ hochwertigen Schnelltest?**

Im Vergleich zur PCR (polymerase chain reaction) ist ein Antigenschnelltest nicht so sensitiv, d.h. (das heißt) ein Schnelltest erkennt nicht alle mit dem Coronavirus infizierten Personen, die durch einen PCR (polymerase chain reaction)-Test erkannt werden (falsch-negativ). Außerdem ist er nicht so spezifisch wie eine PCR (polymerase chain reaction), d.h. (das heißt) ein Antigenschnelltest kann in einigen wenigen Fällen positiv sein, obwohl eine Person nicht mit dem Coronavirus infiziert ist (falsch-positiv). Qualitativ hochwertige Schnelltests sind jene Tests, die möglichst wenig falsch-negative und wenig falsch-positive Ergebnisse liefern, d.h. (das heißt) solche, die eine hohe Sensitivität z.B. (zum Beispiel) >90% und eine hohe Spezifität von z.B. (zum Beispiel) >98% aufweisen.

✓ **Für wen werden Schnelltests erstattet?**

In welchen Fällen präventive Schnelltests erstattet werden, ist von Seiten des Bundes in der Coronavirus-Testverordnung vom 30. November 2020

(https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/Coronavirus-TestV_BAnz_011220.pdf) geregelt.

Bestimmte Einrichtungen können nach der Verordnung Antigen-Tests selbst beschaffen, nutzen und mit den Kassenärztlichen Vereinigungen abrechnen. Das sind z.B. (zum Beispiel) Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, Arztpraxen, Reha (Medizinische Rehabilitation)-Einrichtungen, oder Tageskliniken.

Die Länder können ergänzende Regelungen vorsehen.

✓ **Können PCR (polymerase chain reaction)-Tests somit entfallen?**

Nein, PCR (polymerase chain reaction)-Tests bleiben aufgrund ihrer hohen Verlässlichkeit weiterhin essentieller Bestandteil der Teststrategie. Antigen-Schnelltests zeigen nicht so eine hohe Verlässlichkeit auf, wie die PCR (polymerase chain reaction)-Tests. Vor allem ist

dabei zu berücksichtigen, dass ein negatives Schnelltestergebnis die Möglichkeit einer Infektion mit SARS-CoV-2 (Severe Acute Respiratory Syndrome Coronavirus 2) nicht gänzlich ausschließt. Außerdem kommt es bei Antigen-Schnelltests häufiger als bei der PCR (polymerase chain reaction) vor, dass ein positives Ergebnis angezeigt wird, wenn die Person gar nicht infiziert ist. Deshalb sollte ein positives Antigen-Schnelltest- Ergebnis immer mittels PCR (polymerase chain reaction) bestätigt werden.

✓ **Was müssen Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser tun, um Antigen-Schnelltest zu beantragen?**

Pflegeheime und andere Einrichtungen des Gesundheitswesens müssen dem Gesundheitsamt ein Testkonzept vorlegen. Das Gesundheitsamt legt dann fest, wie viele Antigen-Tests eine Einrichtung beschaffen kann, bzw (beziehungsweise), wie viele von der Pflege- oder Krankenversicherung finanziert werden. Die Menge ist abhängig von der Zahl der Menschen, die in der Einrichtung behandelt, betreut, gepflegt oder untergebracht werden. In stationären Pflegeeinrichtungen können z. B. (zum Beispiel) bis zu 30 Tests pro Monat und Bewohner beschafft werden. Die Beschaffung der Tests übernehmen die Einrichtungen selbst. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte)) gibt auf der Homepage Hinweise zu Antigen-Schnelltest und führt eine Liste der erstattungsfähigen Antigen-Schnelltests (https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html). Die Tests können über die normalen Vertriebswege insbesondere über Apotheken, den Großhandel oder direkt vom Hersteller bezogen werden.

✓ **Wann sollten Antigenschnelltests eingesetzt werden?**

Bei dem Einsatz von Tests auf das Coronavirus ist es wichtig, dass ein Test auf SARS-CoV-2 (Severe Acute Respiratory Syndrome Coronavirus 2) immer zielgerichtet und anlass-bezogen erfolgt. D.h. (das heißt) nur wenn eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, dass eine Person mit dem Virus infiziert ist, wie z.B. (zum Beispiel) nach einem Risikokontakt oder wenn man sich in einer Region mit erhöhter 7-Tages-Inzidenz (z.B. (zum Beispiel) >50/100.000 Einwohner) aufhält oder wohnt, kann ein Test bei asymptomatischen Personen sinnvoll sein.

Fühlt sich eine Person gesund und hat soziale Kontakte weitestgehend eingeschränkt, dann ist die Einhaltung der bekannten AHA+L Regeln viel wirksamer, um sich und andere vor einer Infektion zu schützen.

11. Dezember 2020